

Stellungnahme der Deutschen Dermatologischen Gesellschaft e. V. (DDG) zum Entwurf einer neuen Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ)

Der Entwurf wurde von der Deutschen Dermatologischen Gesellschaft e. V. (DDG) intensiv geprüft. Die DDG begrüßt grundsätzlich eine Reform der GOÄ, wenn diese eine faire Kalkulation der ärztlichen Leistungen und insbesondere die Einführung neuer Leistungslegenden auf dem aktuellen medizinischen Stand ermöglicht. Hier setzen allerdings auch schon wesentliche Kritikpunkte an, nämlich dass

1. die Leistungslegenden den Sachstand von 2017 darstellen und im Bereich der Dermatologie in den letzten sieben Jahren weitere innovative Diagnostik- und Therapieverfahren in der Routine eingeführt wurden, die nicht abgebildet werden,
2. gerade vor diesem Hintergrund unverständlich ist, dass ältere Therapieverfahren (z.B. Kryotherapie) verhältnismäßig stark aufgewertet und moderne Optionen (z.B. Photodynamische Therapie, Videodermatoskopie) überproportional abgewertet wurden, und
3. dies Zweifel an der zukünftigen Implementierung und Bewertung etwaiger neuer Verfahren durch die GeKo und das beschriebene Konsentierungsverfahren aufkommen lässt.

Grundsätzlich begrüßen wir ausdrücklich die Stärkung der sprechenden Medizin gegenüber technischen Leistungen. Im Vergleich zum Kalkulationsjahr 2017/2018 fanden aber gerade in unserem Fachbereich enorme Preissteigerungen im diagnostischen (z.B. OCT, konfokale Lasermikroskopie oder Videodermatoskopie) und therapeutischen Sektor statt (z.B. PDT, Laseranwendungen bei Hautkrebs und Rosacea), die in den jetzt vorgesehenen Vergütungen nicht abgebildet sind. Dadurch haben wir Sorge, dass medizinisch wichtige Innovationen aufgrund nicht kostendeckender Vergütung unseren Patientinnen und Patienten vorenthalten werden.

Eine neue GOÄ sollte auf Basis von Daten an die Kostenentwicklung inklusive Inflationsrate angepasst werden. Eine Abtrennung von der allgemeinen Kostenentwicklung sollte vermieden werden, um nicht die Fehler der alten GOÄ zu wiederholen.

Neben diesen grundsätzlichen Erwägungen enthält die vorgelegte GOÄ-neu in den im Kapitel F XIII aufgeführten Gebührensätzen eine Reihe von Problemen. Generell besteht große Unklarheit darüber, wie es zu den Kürzungen bestimmter Leistungen im Verhandlungsprozess gekommen ist. Im Vergleich zur arzteigenen Version stimmt im nun vorliegenden Entwurf an vielen Stellen die Bewertungsrelation nicht mehr. Während einzelne Leistungen mitunter sogar auf oder unter EBM-

Niveau abgesenkt wurden, wie z.B. die ambulante Balneophototherapie, sind andere Bewertungen unverändert geblieben oder sogar gestiegen (obwohl zunehmend antiquiert wie die Kryotherapie). So steht zu befürchten, dass es mit der GOÄ-neu zu einer Verschiebung hin zu den kalkulatorisch wertvolleren Leistungen kommen wird, die im Nachgang in der GeKo aufgrund des vereinbarten Zielkorridors dann aber abgewertet werden könnten. Damit wäre die ursprünglich geforderte und mit der PKV einst vereinbarte betriebswirtschaftliche Grundlage der GOÄ-Novelle endgültig hinfällig, und es entstünde sogar eine Preisspirale nach unten.

Abschließend dürfen wir die Unzulänglichkeiten im dermatologischen Versorgungsbereich noch mit einigen konkreten GOP-Beispielen untermauern:

Ziffer 4119 Videosystem-gestützte Untersuchung und Bilddokumentation von Muttermalen:

51,35 Euro in GOÄ neu, geplante Abwertung zur GOÄ alt (A612 79,42 Euro) ca. 35%. Zu beachten ist die Preissteigerung des Geräts von 22.000 Euro in 2011 auf fast 63.000 Euro in 2022. Offensichtlich ist die durchschnittliche Arzt-Zeit von ca. 30 Min. pro Patient mit Untersuchung, Einzelbilddokumentation und Auswertung sowie schätzungsweise 20 Min. MFA-Zeit für die Ganzkörper-Fotografie nicht einkalkuliert worden. Die Vergütung ist somit nicht kostendeckend.

Ziffer 1008 Pricktest:

Ziffer 1008 in GOÄ neu, ohne Anpassung der Vergütung zu GOÄ alt.

Die Verbrauchsmaterialien, hier vor allem die Pricktest-Lösungen, sind im Preis deutlich angestiegen, teilweise um 100%.

Ziffer 4141 Elektrochemotherapie:

Hierbei handelt es sich um eine hochspezialisierte Therapiemethode, bei der es regelhaft um eine Behandlung von inoperablen (Mehrfach-)Tumoren geht. Die Therapie findet in Vollnarkose statt. Die Applikationssonde hat einen hohen Preis (750 -1000 Euro), dazu kommt die Chemotherapie mit Bleomycin. Die Kalkulation im aktuellen Gebührenverzeichnis führt zu einer massiven Unterdeckung der Kosten und ist nicht nachvollziehbar.

Ziffer 4230 Konfokale Lasermikroskopie:

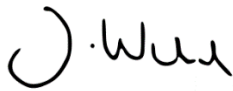
Nach GOÄ neu 123,98 Euro, nach GOÄ alt A4815 140,76 Euro. Unsere aktuelle Nachfrage des Anschaffungspreises eines konfokalen Lasermikroskops, z.B. deepLive™ System (LC-OCT), ermittelte in 2019 einen Listenpreis von 150.000 Euro und in 2024 einen Listenpreis von 200.000 Euro netto. Damit ist der Anschaffungspreis um 33% gestiegen. Bei der vorgeschlagenen geringen Vergütung kann dieses Gerät in der Praxis nicht kostendeckend eingesetzt werden.

Ziffer 4139 Optische Kohärenztomographie:

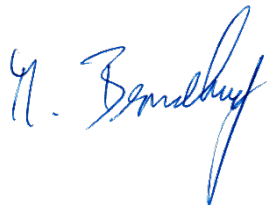
Nach GOÄ neu 74,57 Euro, nach GOÄ alt A424 93,84 Euro. Unsere aktuelle Nachfrage des Anschaffungspreises eines OCT-Gerätes, z.B. VivoSight System (OCT), ermittelte in 2019 einen Listenpreis von 75.000 Euro und in 2024 einen Listenpreis von 90.000 Euro netto. Damit ist der Anschaffungspreis um 20% gestiegen. Bei der vorgeschlagenen geringen Vergütung kann dieses Gerät in der Praxis nicht kostendeckend eingesetzt werden.

Alle aufgeführten Kritikpunkte sollten aus unserer Sicht in die notwendige Nachverhandlung mit der PKV und der Beihilfe einfließen. Für diesen Prozess und unser Fachgebiet stehen wir der Bundesärztekammer jederzeit konstruktiv zur Seite.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. med. Julia Welzel
Präsidentin der DDG



Prof. Dr. med. Mark Berneburg
Generalsekretär der DDG

Berlin, 14.10.2024

DDG Geschäftsstelle
Robert-Koch-Platz 7, 10115 Berlin
Tel.: +49 30 246253-0
E-Mail: ddg@derma.de
Registrierung: Amtsgericht Berlin-Charlottenburg,
Register-Nr.: VR 2611 B
Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE235874170
Steuernummer: 27/640/52309

DEUTSCHE DERMATOLOGISCHE GESELLSCHAFT
Vereinigung deutschsprachiger Dermatologen e.V.
Vertretungsberechtigt sind in jeweiliger Alleinvertretungsberechtigung
der Präsident: Prof. Dr. Julia Welzel
Universitätsklinikum Augsburg, Medizincampus Süd
Klinik für Dermatologie und Allergologie
sowie die Generalsekretär: Prof. Mark Berneburg, Klinik und Poliklinik
für Dermatologie am Universitätsklinikum Regensburg